Entgeltbestimmungen Ukraine Paket

(Georg Wertkartentarif Tarif)

Anmeldbar vom 25.02.2024 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9



Preisplan Ukraine Paket mit Wertkarte

Preise inkl. USt	
Entgelte	EUR
Paketpreis (Indexgesichert*)	6,99
Gültigkeit Paket	30 Tage
Inkludierte Einheiten pro Kalendermonat	
Inkl. Einheiten (Min/SMS)	100 Einheiten
Inkludiertes Zielland (aus Österreich)	Ukraine
Taktung Sprache	60/60

Das yesss! Ukraine Paket gilt 30 Tage ab Aktivierung. Die inkludierten Einheiten gelten für Anrufe und SMS von Österreich in das inkludierte Zielland Ukraine. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen nach Ablauf der 30 Tage.

Inkludierte Einheiten können nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern, sowie vom Kunden eingerichtete Rufumleitungen (auch als Rufweiterleitungen bezeichnet) verwendet werden.

Eine Einheit = 1 Minute oder 1 SMS

*Indexsicherung: Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex ("Jahres-VPI") der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit "(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Georg AGB bleibt davon unberührt.